



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 31. August 2012
Reg.Nr. 17.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 / 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung der überarbeiteten Artikel in der Besoldungsverordnung (Motion Wiedereinführung Familienzulage)

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 31. März 2011 beschlossen, die Familienzulage per 1. Januar 2012 wieder einzuführen und die Regelwerke entsprechend anzupassen.

2. Materielles

Demzufolge soll der Artikel 16 der Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord vom 10. Juni 2009 mit dem Absatz 3 wie folgt erweitert werden:

- *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Ausmass ihrer Anspruchsberechtigung auf Kinderzulagen Anspruch auf eine Familienzulage von 840 Franken pro Jahr.*

Dies ist die Regelung, welche beim Kanton gilt und vor der Gemeindestrukturreform auch in einzelnen Gemeinden zur Anwendung kam. Dadurch, dass die Zulage an den Anspruch auf Kinderzulagen gekoppelt ist, ist sichergestellt, dass keine Doppelbezüge möglich sind (z.B. bei Ehepaaren, wenn Ehefrau und Ehemann in Glarus Nord angestellt sind).

Bei dieser Gelegenheit sollen die Artikel 20 und 24 in den Schlussbestimmungen angepasst werden.

Gemäss Art. 15 lit. d) der Gemeindeordnung Glarus Nord untersteht die Genehmigung der Besoldungsverordnung dem fakultativen Referendum.

3. Antrag

Gemäss Ausführung des Parlamentsbeschlusses beantragt der Gemeinderat dem Parlament:

1. Die geänderten Art. 16 Abs. 3 sowie Art. 20 und 24 der Besoldungsverordnung Glarus Nord seien zu genehmigen.
2. Die Motion "Wiedereinführung der Familienzulage" wird gemäss Art. 78 Abs. 3 der Parlamentsordnung als erledigt abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug (fakultatives Referendum) beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

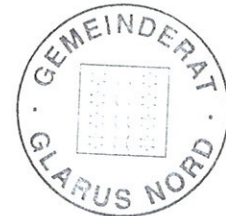
Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord



Martin Laupper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin



Kopie an: - BL Personal
- BL Finanzen

Beilagen: - Auszug der betreffenden Artikel aus der Besoldungsverordnung